

## Information für BewerberInnen

### I. Bewerbung

Die Bewerbung für einen Studienplatz für den Bachelor of Science (B. Sc.) Molekulare Medizin an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg richten Sie bitte ausschließlich an das **Studiendekanat der Medizinischen Fakultät, Breisacher Str. 153, 79110 Freiburg**. Die Bewerbung führen Sie bitte online durch unter:

<http://www.studium.uni-freiburg.de/studienbewerbung/bls>

Dem Antrag sind in Kopie folgende Unterlagen beizufügen:

1. Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (HZB), einer einschlägigen fachgebundenen HZB bzw. einer ausländischen HZB, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist,
2. eine Darstellung des bisherigen Werdegangs und ein schriftlicher Bericht (maximal zwei DIN A 4 Seiten), der die Wahl des Studiums und des angestrebten Berufs begründet,
3. ggf. der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Medizinisch Technische/r Assistent/in oder Biologisch Technische/r Assistent/in und
4. ggf. der Nachweis über einen ersten bis dritten Preis für Arbeiten in einem naturwissenschaftlichen Bereich auf deutscher Landes- oder Bundesebene (z.B. „Jugend forscht“) oder einem vergleichbaren europäischen Wettbewerb.

**Nicht-EU-Ausländer** ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung richten ihre Bewerbung bitte an das Service Center Studium, International Admissions and Services, Postfach, 79085 Freiburg.

**Bewerbungsschluss ist der 15. Juli 2019 (Ausschlussfrist).**

**Entscheidend ist der Eingang der Bewerbungsunterlagen, nicht der Poststempel. Der Studienbeginn ist ausschließlich zum Wintersemester möglich.**

Übersteigt die Anzahl der Bewerber/innen die Anzahl der angebotenen Studienplätze zum ersten Fachsemester (derzeit 30), so erfolgt eine Auswahl der Bewerber/innen nach dem Grad ihrer Qualifikation. Die Plätze werden gem. § 6 Abs. 1 und 2 des Hochschulzugangsgesetzes wie folgt vergeben:

10% nach Wartezeiten

90% nach einem zweistufigen Auswahlverfahren

## II. Auswahlverfahren

### 1. Vorstufe des Auswahlverfahrens

Die Auswahl der Bewerber/innen wird aufgrund schulischer und sonstiger Leistungen in folgenden Schritten bestimmt:

#### 1.1. Bewertung schulischer Leistungen

Bei allen Bewerbern/Bewerberinnen werden die folgenden fachspezifischen Leistungspunkte<sup>1</sup>

der Hochschulzugangsberechtigung, die über die Eignung für den Studiengang besonderen Aufschluss geben, wie folgend gewichtet:

- Durchschnitt der Leistungspunkte im Fach Mathematik zweifach gewertet
- Bester Durchschnitt der Leistungspunkte in einem der einfach gewertet naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Physik, Chemie)
- Zweitbesten Durchschnitt der Leistungspunkte in einem der einfach gewertet naturwissenschaftlichen Fächer (falls keine zweite Note in einem dieser Fächer vorliegt oder weniger als 3 Halbjahre belegt wurden, zählt ersatzweise die Summe der im Abiturzeugnis erreichten Durchschnittspunktzahl<sup>2</sup>.

Das Gesamtergebnis wird addiert und durch 4 dividiert.

#### 1.2. Bewertung sonstiger Leistungen

Bewerberinnen/ Bewerber, die eine abgeschlossene Berufsausbildung als Medizinische/r Assistent/in oder Biologisch Technische/r Assistent/in nachweisen, werden 0,2 Punkte als sonstige Leistung angerechnet.

Bewerberinnen/Bewerber, die einen ersten bis dritten Preis für Arbeiten in einem naturwissenschaftlichen Bereich auf deutscher Landes- oder Bundesebene (z.B. „Jugend forscht“) oder einem vergleichbaren europäischen Wettbewerb nachweisen, werden 0,2 Punkte als sonstige Leistung angerechnet. Bewerberinnen/Bewerber, die beide Kriterien erfüllen, erhalten eine Anrechnung von 0,4.

Entsprechend den unter 1.1. und 1.2. ermittelten Punkten wird eine Rangliste der Studienbewerber/innen, beginnend mit der höchsten Punktzahl, gebildet, auf deren Grundlage das Studierendensekretariat zu

**am Donnerstag, 25.07.2019 stattfindenden Auswahlgesprächen** einlädt.

<sup>1</sup> Fachspezifischer Durchschnitt der Leistungspunkte ist die aus den im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife aufgeführten Leistungspunkten der beiden letzten Schuljahre und der Punktzahl der Abiturprüfung gemittelte Punktzahl, die auf zwei Stellen hinter dem Komma berechnet und gerundet wird. Ausländische Noten werden nach den Richtlinien der Kultusministerkonferenz in deutsche Noten umgerechnet.

<sup>2</sup> bei älteren Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktzahl von 900 Punkten wird durch 60 dividiert, bei neueren Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktzahl von 840 Punkten wird durch 56 dividiert.

## 2. Auswahl nach dem Ergebnis der Auswahlgespräche

Das Bewerbungsgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin/ der Bewerber für den ausgewählten Bachelor-Studiengang und den angestrebten Beruf befähigt und aufgeschlossen ist. Die Auswahl erfolgt aufgrund des Ergebnisses des Auswahlgesprächs (Dauer ca. 30 Minuten) und der schulischen Leistungen und wird in folgenden Schritten bestimmt:

### 2.1. Bewertung des Auswahlgesprächs

Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten nach Abschluss des Gesprächs die Bewerberinnen/Bewerber nach Befähigung und Aufgeschlossenheit für den ausgewählten Bachelor-Studiengang und den angestrebten Beruf auf einer Skala von 0 bis 15 Punkten.

### 2.2. Bewertung der schulischen Leistungen

Der Durchschnitt der Leistungspunkte folgender Fächer wird gebildet:

- Mathematik
- Deutsch
- bestbenotete, fortgeführte Fremdsprache

Die Punktzahl des Auswahlgesprächs (2.1.) wird mit dem Faktor 5 multipliziert und zu der Punktzahl der schulischen Leistungen (2.2.) addiert. Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl (max. 90 Punkte) wird eine Rangliste der Studienbewerber/innen, beginnend mit der höchsten Punktzahl gebildet, auf deren Grundlage das Studentensekretariat nach Entscheidung des Rektors die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide erteilt. Die nicht ausgewählten Teilnehmer/innen nehmen an den Nachrückverfahren nach der Rangliste teil.

## III. Informationen

Spätestens bei der Immatrikulation ist ein Nachweis über ein Studienorientierungsverfahren vorzulegen (z. B. der vom baden-württembergischen Staatsministerium angebotene Selbsttest auf <http://www.was-studiere-ich.de>).

Nach der Immatrikulation im Studierendensekretariat erhalten Sie ein Schreiben der Medizinischen Fakultät mit allen erforderlichen Angaben. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das

Studiendekanat ,  
Breisacher Str, 153, 2. OG, 79110 Freiburg  
Sprechzeiten unter <http://www.molekularmedizin.uni-freiburg.de>  
Tel. 0761 270-72380 Fax 0761 270-72310  
Email: [sabine.binninger@uniklinik-freiburg.de](mailto:sabine.binninger@uniklinik-freiburg.de)

**Bitte beachten Sie den frühen Studienbeginn in der ersten Oktoberwoche!**

Bitte geben Sie bei der online-Bewerbung Ihre aktuelle Email-Adresse an, dann erhalten Sie die Informationen zum Auswahlgespräch schneller.